

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 22-Nov-2019

Überarbeitet am 22-Nov-2019

Version 1

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	P&G PROFESSIONAL 2 Spülmaschinentabs Kurzprogramm
Produktidentifikator	91027328_A_PGP_CLP_EUR
Synonyme	PA00233983
Handelsprodukt	Handelsprodukt

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Nur für gewerbliche Anwender
Hauptanwendergruppe	SU 22 - Gewerbliche Verwendungen
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie Spülmaschinenreiniger Dosierungseinheit

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)
--------------	---

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1 - (H318)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort

GEFAHR

- Gefahrenhinweise** H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- Sicherheitshinweise** P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen  
Ein wenig Wasser trinken zum Verdünnen  
P280 - Augen-/Gesichtsschutz tragen  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen** Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

## Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Sodium Carbonate	497-19-8	207-838-8	01-2119485498-19	>30	Eye Irrit. 2(H319)	1	1
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	239-707-6	01-2119457268-30	5 - 10	Ox. Sol. 3(H272) Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318)	1	1
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	223-267-7	01-2119647955-23	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Irrit. 2(H319)	1	1
PEG/PPG-10/2 Propylheptyl Ether	166736-08-9	Polymer		1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Irrit. 2(H319)	1	1
Trideceth-n	69011-36-5	Polymer		1 - 5	Eye Dam. 1(H318)	1	1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
- Hautkontakt** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Verwendung des Produktes einstellen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Augenkontakt** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Verschlucken** BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ein wenig Wasser trinken zum Verdünnen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen nach Einatmen** Husten. Niesen.
- Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt** Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
- Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt** Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.

**Symptome/Verletzungen nach Verschlucken** Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

### Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Brandgefahr** Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.  
**Brand-/Explosionsgefahren** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
**Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.  
**Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung** Es liegen keine Informationen vor.

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
**Hinweis für Einsatzkräfte** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.  
**Verfahren zur Reinigung** Große Mengen an Verschüttetem: Feste Menge des verschütteten Stoffs in verschließbare Behälter schaufeln. Kleine Mengen an verschüttetem Feststoff: Mit Wasser abspülen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.  
**Sonstige Angaben** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Sonstige Angaben** Siehe Abschnitt 8 und 13.

### Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen** Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.  
**Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10.  
**Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10.  
**Verbote für die gemischte Lagerung** Nicht zutreffend.  
**Anforderungen an Lagerräume und** In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren. Von Hitze

Behälter fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Siehe Abschnitt 1.2.

## Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

##### Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, kurzfristig - lokal
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4			12.8 mg/kg bodyweight/day

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	10 mg/m <sup>3</sup>	48 mg/kg bw/d	16.9 mg/m <sup>3</sup>

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
Sodium Carbonate	497-19-8		10 mg/m <sup>3</sup>
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	12.8 mg/cm <sup>2</sup>	5 mg/m <sup>3</sup>
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0		10 mg/m <sup>3</sup>

##### Verbraucher

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - lokal	Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal	Verbraucher - oral, kurzfristig - systemisch
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	10 mg/m <sup>3</sup>		

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	2.1 mg/kg bw/d	10 mg/m <sup>3</sup>	

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	4.2 mg/m <sup>3</sup>	24 mg/kg bw/d

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	0.035 mg/L	0.035 mg/L	0.035 mg/L
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	0.096 mg/L	0.01 mg/L	

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4			16.24 mg/L

Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	42 mg/kg sediment dw	4.2 mg/kg sediment dw	58 mg/L
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity expected		
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	14 mg/kg soil dw		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.
<b>Handschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Atemschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht zutreffend.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
<b>Aussehen</b>	zweistufiger Beutel: gesprenkeltes Pulver mit Flüssigkeitsschicht	
<b>Physikalischer Zustand</b>	Fest	
<b>Farbe</b>	gefärbt	
<b>Geruch</b>	Angenehm	
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar	Fest 10 - 11 Flüssigkeit 6 - 8.5
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
<b>Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Löslichkeit</b>	Löslich in Wasser	
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	74.7 °C	UN Test H.1: Vereinigte Staaten SADT-Test
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff

		eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Produkt ist kein Oxidationsmittel - UN.O.1	

## 9.2 Sonstige Angaben

**Sonstige Angaben** Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gemisch

<b>Akute Toxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - wiederholter Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Sodium Carbonate	497-19-8	2800 mg/kg bw	> 2000 mg/kg bw (US EPA)	-

			16 CFR 1500.40)	
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	893 mg/kg bw (US EPA 1984)	> 2000 mg/kg bw (US EPA)	-
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	940 mg/kg bw (//OECD 401)	> 1650 mg/kg bw (//OECD 402)	-
PEG/PPG-10/2 Propylheptyl Ether	166736-08-9	>300-2000 mg/kg bw	-	-
Trideceth-n	69011-36-5	>300-2000 mg/kg bw	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)	-

## Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Ökotoxizität

Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

#### Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanzen	Krebstiere	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Sodium Carbonate	497-19-8	300 mg/L (Lepomis macrochirus; 96 h)	-	200 mg/L (Ceriodaphnia sp.; 48 h)	-
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	70.7 mg/L (Pimephales promelas; 96 h)	-	4.9 mg/L (Daphnia pulex; 48 h)	-
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	195 mg/L (//OECD 204; Oncorhynchus mykiss; 96 h)	-	527 mg/L (//OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-
Trideceth-n	69011-36-5	10 mg/l	10 mg/l	10 mg/l	-

#### Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0			6.75 mg/L (US EPA 66013-75-009; Daphnia magna; 28 d)	200 mg/L (11 d)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0		22.9% BOD/COD; 5 d; //ISO 5815
Trideceth-n	69011-36-5	Biologisch abbaubar. Verbleib in der Umwelt ist unwahrscheinlich.	>60%

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Sodium Carbonate	497-19-8	Nicht gemessen	
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	Nicht gemessen	
Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	-3

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	log Koc
-----------------------	--------	---------

Tetrasodium Etidronate	3794-83-0	16610
------------------------	-----------	-------

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

**Hinweise zur Entsorgung** Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen.

**EAK Abfallschlüsselnummer** 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
 15 01 10 \*- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### 13.2 Weitere Angaben

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend  
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend  
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend  
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend  
 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert  
 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor

### IATA

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend  
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend  
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend  
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend  
 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

### ADR

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend  
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend  
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend  
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend  
 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

### RID



<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht zutreffend
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht zutreffend
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht zutreffend
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht zutreffend
<b>14.5 Meeresschadstoff</b>	Nicht reguliert

#### **ADN**

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht zutreffend
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht zutreffend
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht zutreffend
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht zutreffend
<b>14.5 Meeresschadstoff</b>	Nicht reguliert

### **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **EU-Vorschriften**

**EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen** Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

**EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen** Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

**Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen** Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

**CESIO-Empfehlungen** Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen Nationale Bestimmungen** Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe.

**WGK-Einstufung (VwVwS)** WGK 2

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Stoffsicherheitsbeurteilung** Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### **16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen**

<b>Ausgabedatum:</b>	22-Nov-2019
<b>Überarbeitet am</b>	22-Nov-2019
<b>Hinweis zur Überarbeitung</b>	Nicht zutreffend

#### **16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)

EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im

#### Seeschiffsverkehr

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration

LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff

PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen

REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

#### **16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

##### **Schwere Augenschädigung/Augenreizung**

Kategorie 1 Berechnungsverfahren

#### **16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

#### **16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise**

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

#### **16.6 Weitere Angaben**

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

*Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.*

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**